

Deck- und Besamungsstation Meura

Das Haflinger Gestüt Meura stellt die veröffentlichten Hengste zur Bedeckung / Besamung auf.

Bei Inanspruchnahme der Hengste sind die Bestimmungen der AGB und die Richtlinien der Besamungsstation bindend und verpflichtend.

Änderungen während der Decksaison behält sich das Gestüt vor. Maßgebend sind hier Veröffentlichungen per Aushang, Homepage oder Instagram.

Nach Auswahl des Hengstes wird das Deckgeld (entspricht Spermapreis) vor Inanspruchnahme des Hengstes fällig. Erst durch die Entrichtung des Deckgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung des Hengstes erworben.

Je nach Auswahl des Beschälers sind folgende Decktaxen zu entrichten:

Besamungshengste

Souverän	300,00 €
Wamos	250,00 €
Napoleon Bonaparte	300,00 €
Euraan ox	300,00 €

Hengste im Natursprung

No Mercy	300,00 €
Argentinus	250,00 €

Die Zuchtsaison beginnt am 01.03.2024 und endet voraussichtlich am 31.07.2024.

Anlieferung von Stuten zur Bedeckung kann täglich in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr erfolgen.

Die Anlieferung von Stuten zur Besamung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung.

Hierbei sind detaillierte Angaben zur Stute vorzulegen:

- Voraussichtlicher Zeitpunkt der Rosse bzw. Zeitpunkt der Abfohlung und Zoder Termin der letzten Rosse
- Handelt es sich um eine Maidenstute
- Handelt es sich um eine Problemstute (Nachgeburtverhalten bei letzter Abfohlung, güst geblieben, mehrfach umgerosst in letzter Decksaison, verfohlt oder resorbiert, geschlechtskrank)

Erforderlich sind:

- Einstellungsvertrag für die Stute zur Bedeckung / Besamung
- Deck-/Besamungsvertrag mit Angabe des gewählten Hengstes
- Abgabe des Deckscheines
- Vorlage der Abstammungspapiere bei Anlieferung, sowie einer gültigen Haftpflichtversicherungsurkunde
- Tierärztliche Bescheinigung

Maidenstuten und Stuten mit Fohlen bei Fuß und normaler Abfohlung dürfen ohne tierärztliche Untersuchung der Bedeckung/Besamung zugeführt werden.

Alle anderen Stuten dürfen erst zur Bedeckung/Besamung verwendet werden, wenn ein tierärztliches Attest bescheinigt, dass die Stuten klinisch gesund sind und eine negative Tupferprobe vorgelegt wurde.

Für Stuten die im Natursprung gedeckt werden sollen, ist eine Bescheinigung erforderlich, dass die Stuten frei von CEM sind.

Alle Stuten müssen nachweislich gegen Influenza und EHV 1,4 geimpft sein.

Ausgeschlossen von der Bedeckung sind Stuten mit Husten, sonstigen Influenzaerscheinungen oder anderen ansteckenden Krankheiten.

Ergibt sich die Notwendigkeit (z. B. bei Notfall, Kolik, o. Ä.) ist das Haflinger Gestüt Meura berechtigt, ohne vorherige Rücksprache mit dem Züchter, auf dessen Rechnung einen Tierarzt einzuschalten. Selbstverständlich wird der Züchter schnellstmöglich benachrichtigt.

Samenbestellungen

Bitte geben Sie ihre Samenbestellung telefonisch (+49- (0) 36701-31151), per Fax (+49- (0) 36701-31152, per E-Mail anke.sendig@t-online.de oder über das Samenbestellformular im Internet (www.haflinger-in-meura.de.de) an Wochentagen bis **spätestens 10.00 Uhr** auf! Später eingehende Bestellungen können nicht mehr am selben Tag bearbeitet werden.

Die Bestellung muss Vorname, Name und vollständige Anschrift des Stuteneigentümers, den Namen des gewünschten Hengstes, des Zuchtverbandes, dem die Bedeckung gemeldet werden soll, außerdem die genaue Anschrift des Empfängers, Vorname, Name und Adresse des mit der Besamung beauftragten Tierarztes enthalten, sowie die Identifikationsangaben der zu bedeckenden Stute (Name, Rasse, Lebens-Nr., Alter, Abstammung).

Der Versand erfolgt Mo-Fr durch einen Kurierdienst und wird am Folgetag mit Nachtversand ausgeliefert.

Die Kosten für den **Frischsamenversand** trägt der Stutenbesitzer. Sie betragen **innerhalb Deutschlands** an den Wochentagen bei Zustellung bis 9:00 Uhr pro Sendung 70,00 € incl. 7 % MwSt. Für Zustellungen am Samstag werden bis 10:00 Uhr werden 100 € in Rechnung gestellt.

Die o. g. Versandpreise verstehen sich vorbehaltlich und können in Abhängigkeit von geltend gemachten Preissteigerungen der Transportunternehmen angepasst werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit der Selbstabholung, täglich in der Zeit von 10:00 – 17:00 Uhr und nach vorheriger Bestellung (s.o.). Bei Selbstabholung betragen die Kosten für den Transportbehälter 9,00 € (incl. 7% MwSt.)

Bei stark frequentierten Hengsten behält sich die Deckstation vor, die Samenabgabe pro Rosse/Stute einzuschränken. Eine Haftung für Transportschäden ist ausgeschlossen. Reklamationen sind nur am Übergabetag möglich und schriftlich zu melden.

Der Lieferung beigefügte Verwendungsnachweise müssen vom Tierarzt/Besamungswart ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Papiere, sowie die saubere und unbeschädigte Versandbox sind umgehend nach der Besamung an die Besamungsstation zurückzuschicken. Andernfalls behält sich die Besamungsstation vor eine Gebühr von 100 Euro zu verrechnen.

Deckhengste, die zeitgleich im Turniersport aktiv sind, können eventuell tageweise nicht zur Samengewinnung zur Verfügung stehen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld bei den jeweiligen Hengsthaltern oder auf der Besamungsstation.

Die Aushändigung des Deckscheines sowie die Weitergabe an den jeweiligen Zuchtverband erfolgt erst bei beglichener Deckgeldrechnung und Ausgleich aller weiteren Kosten (Tierarzt und Versand).

Aufenthalte von Besamungsstuten auf der Besamungsstation

Die Unterstellung der Stuten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Eigentümers. Hierzu ist ein gesonderter Pensionsvertrag abzuschließen. Die tierärztliche Besamung und Behandlung (Tupferprobe, gynäkologische Untersuchung, etc.) erfolgt durch unsere Tierärzte und wird dem Züchter gesondert in Rechnung gestellt.

Der Züchter erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass ein Tierarzt und Hufschmied in seinem Namen und auf seine Kosten, durch uns veranlasst, hinzugezogen wird, sofern wir dies für notwendig und zweckdienlich erachten.

Eine Besamung erfolgt nur nach vorheriger Follikelkontrolle durch den Tierarzt. Bitte bedenken Sie, dass eine negative Tupferprobe vorliegen muss, ansonsten wird bei Einstellung nachträglich eine Tupferprobe veranlasst.

Haftung

Das Haflinger Gestüt Meura haftet nur für Schäden, die durch das Haflinger Gestüt Meura vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Eine Haftung für Folgeschäden tritt nur dann ein, wenn die zugrunde liegende vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzungshandlung für den Folgeschaden verantwortlich war.

Alle Stuteneigentümer, die unsere Hengste nutzen, erkennen diese Bedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen an.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz der Besamungsstation.